

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/022/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Gunther Brockmann	Datum: 14.07.2020 Az.: 20-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	13.08.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	27.08.2020	Kenntnisnahme

### Digitalisierung der Schulen

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 14.07.2020
Bearbeiter/in: Gunther Brockmann	Az.: 20-4

## Digitalisierung der Schulen

### Anlass der Vorlage:

Die Kreisverwaltung bewältigt derzeit die enorme Herausforderung der Schuldigitalisierung. Diese Vorlage stellt den Sachstand dar. Es werden einzelne Handlungsstränge, wie der WLAN-Ausbau dargestellt, weiterhin gibt es eine Darstellung der Finanzierung und Refinanzierung.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

1. Informationen zu laufenden Förderprogrammen  
Kurze Übersicht der Mittelverwendung Gute Schule und DigitalPakt
2. Umsetzungsprozess zur Digitalisierung an Schulen  
Darstellung des aktuellen Standes mit Schwerpunkten WLAN-Ausbau, Ausstattung mit mobilen Endgeräten und Softwareeinsatz
3. Auswirkungen im Kreishaushalt
4. Ausblick inkl. Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2020

Damit erfolgen ergänzende Informationen mit dem Schwerpunkt der IT-Perspektive zur Informationsvorlage 40/006/2020 aus dem Ausschuss für Schule und Sport am 05.03.2020.

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Informationen zu laufenden Förderprogrammen

##### 1.1. Gute Schule

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ eine Fördersumme i.H.v. 3.812.116 € für die Jahre 2017 - 2020.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen weiter voranzutreiben. Daher sollen mit diesen Mitteln Investitionen, inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen, und Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen gefördert werden.

Mit der o.a. Fördersumme stehen dem Kreis Mettmann jährlich knapp 1,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Jahre 2017 und 2018 wurde bereits eine Summe von insgesamt 1.892.288,00 € abgerufen. Die Abrufe für die Jahre 2019 und 2020 erfolgen noch in diesem Jahr.

Von diesen Mitteln sind rd. 1,3 Mio. € bereits für die Installation von Multifunktions-touchdisplays (MFTDs) gebunden.

## **1.2. Digitalpakt**

Der Kreis Mettmann erhält über das Förderprogramm DigitalPakt NRW 2.603.992 € für die Digitalisierung an Schulen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 27.03.20 hat der Kreis Mettmann eine erste Bewilligung in Höhe von 574.886,89 € erhalten. Damit wurde die erste Welle (Berufskollegs in Hilden und Velbert, sowie erste Geräte für alle Förderschulen) der Ausstattung der Kreisschulen mit Multifunktionstouchdisplays (MFTDs) gefördert.

Aktuell befindet sich der zweite Antrag in der Abstimmung mit der Bezirksregierung. Der zweite Antrag bezieht sich auf die Ausstattung der Berufskollegs Mettmann und Ratingen.

Das Verfahren gestaltet sich bedauerlicherweise kleinteiliger als erhofft und stellt einen großen zeitlichen Aufwand dar. Mit diesem Förderteilbetrag soll die zweite Welle der Versorgung der Kreisschulen mit MFTDs finanziell unterstützt werden. Es wird eine Fördersumme von 456.257,95 € erwartet.

Mit der ersten Fördersumme und dem 10-prozentigen Eigenanteil des Kreises konnten bereits 81 Multifunktionstouchdisplays gefördert werden.

## **1.3. Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt**

### **1.3.1 Gesamtstrategie mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS)**

Die Ausstattung der Schulen mit Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler befindet sich in finaler Planung. Aktuell wird die notwendige Infrastruktur zur Verwaltung der Geräte abgestimmt. Um die Geräte mit möglichst geringem Aufwand administrieren zu können, ist die Nutzung eines Mobile-Device-Managementsystems (MDM) notwendig. Nach jetzigem Kenntnisstand kann das MDM des KRZN (Standort Kamp-Lintfort) genutzt werden.

Aus der Administration der mobilen Geräte wird sich ein noch nicht zu überblickender finanzieller und organisatorischer Aufwand ergeben. In Bezug auf die Endgeräteadministration wird der Kreis den Apple School Manager einsetzen und hierdurch den administrativen Aufwand eingrenzen. Zudem werden die Versicherungsverträge für Endgeräte des Kreises überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ziel der Verwaltung ist es, die Schulen noch in 2020 mit einer Anzahl an Geräten zu versorgen, so dass 15 bis 20% der Schülerinnen und Schüler ein Gerät zur Verfügung haben. Diese Deckung wird nach Abstimmung mit der Medienberatung NRW ausreichen, damit die Schulen erste digitale Unterrichtskonzepte entwickeln können. Ein weiterer Ausbau ist für die Jahre 2021/2022 vorzunehmen.

### **1.3.2 Ausstattung für professionelle Online-Lehrangebote**

Bund und Länder haben sich auf eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule in Höhe von 500 Millionen Euro verständigt. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen davon rund 105 Millionen Euro. Die Mittel sind vorgesehen für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, die sich aus wirtschaftlichen und/oder sozialen Gründen

kein digitales Endgerät leisten können, sowie zur Ausstattung von Schulen zur Erstellung von professionellen Lernangeboten.

Das Land wird diese Mittel um weitere 55 Millionen Euro auf dann insgesamt 160 Millionen Euro aufstocken. Die Schulträger müssen diese Mittel von Land und Bund mit insgesamt 17,8 Millionen Euro kofinanzieren, so dass insgesamt rund 178 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Der Bund und die Länder haben zu diesem Zweck eine Zusatzverwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019-2024 („Sofortausstattungsprogramm“) Anfang Juli 2020 gemeinsam unterzeichnet.

Die Mittel dienen der Unterstützung der Schulen, um einen möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause durch mobile Endgeräte zu ermöglichen (Laptops, Notebooks, Tablets, ausdrücklich keine Smartphones). Weiterer Zweck ist, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich sind.

Am 22.07.2020 hat das Schulministerium die Förderrichtlinien bekannt gegeben, aufgrund derer die Schulträger die mobilen Endgeräte beschaffen, die dann an die bedürftigen Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können. Die Geräte verbleiben im Eigentum der Schule und sollen auch im Regelbetrieb eingesetzt werden.

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten oder für die Erstellung professioneller Online Lehrangebote beträgt 510.414,13 €, der Fördersatz beträgt 90 %. Bei der vollständigen Verausgabung der Mittel müsste der Kreis einen 10% Eigenanteil in Höhe von 56.712,71 € aufbringen. Die Zweckbindungsfrist beträgt vier Jahre. Diese Maßnahme ist in der unter 1.3.1 vorgestellten Gesamtstrategie bereits berücksichtigt.

Die Endgeräte sollen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können, über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen entscheidet der Schulträger.

Förderfähig sind Sachausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 500 € je mobilem Endgerät. Bei der Ausschöpfung der gesamten Fördersumme könnten somit 1.134 Endgeräte erworben werden. Der Schulträger entscheidet gemeinsam mit den Schulleitungen welche Geräte angeschafft werden sollen. Je nach Geräteauswahl kann die Summe der zu beschaffenden Geräte noch variieren.

Der Förderzeitraum ist der 16.03.2020 bis zum 31.12.2020. Förderungen von Vorhaben, die bereits seit dem 16.03.2020 begonnen worden sind, gelten ausnahmsweise als bewilligt.

Nach erster Durchsicht scheint das hinterlegte Antrags,- Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren etwas unbürokratischer zu sein, als die exorbitanten Vorgaben im Rahmen des restlichen DigitalPaktes.

Der Schulträger Kreis Mettmann beabsichtigt auch diese Fördermittel vollständig zu nutzen und die Kreisschulen im digitalen Unterricht zu Hause zu stützen.

In der Sitzung des Ausschusses wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

### **1.3.3 Mobile Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer (LuL)**

Das Land startet zudem eine neue, umfangreiche Ausstattungsoffensive und wird alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen im Land mit digitalen Endgeräten ausstatten. Die Gesamtinvestitionen für rund 200.000 Lehrerinnen und Lehrer belaufen sich auf 103 Millionen Euro.

Am 29.07.20. wurde die Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger. Der Kreis Mettmann erhält ein Förderbudget von 403.500 Euro für die kreiseigenen Schulen.

In der Sitzung des Ausschusses wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

## **2. Umsetzungsprozess zur Digitalisierung an Schulen**

### **2.1. Breitband an Schulen**

Für die Schule im Neanderland – Standort Ratingen-Lintorf und die Schule an der Virneburg in Langenfeld zeichnen sich auch positive Entwicklungen bezüglich der Anbindung an eine ausreichende Breitbandverbindung ab.

Laut aktuellem Projektstand der komMITT, die als lokaler Internet-Service-Provider im Auftrag der Stadt Ratingen alle Ratinger Schulstandorte erschließen, soll der Schulstandort Ratingen-Lintorf Ende Q3/2020 mit einer Glasfaseranbindung erschlossen sein.

Die Schule an der Virneburg kann über die Stadtwerke Langenfeld ebenfalls mit Glasfaser angebunden werden. Die Beauftragung ist Ende Juni 2020 erfolgt und soll zeitnah umgesetzt werden.

### **2.2. WLAN an Berufskollegs**

#### **2.2.1 Sachstand**

Zur modernen Internetnutzung gehört ein WLAN-System, welches aktuell in einem Großprojekt für die Berufskollegs umgesetzt wird.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde im Rahmen einer Vergabe ein Fachplaner beauftragt.

Nach den ersten Begehungen und den ersten Planungsüberlegungen durch den Fachplaner, stellte sich heraus, dass die Maßnahme ein deutlich höheres Volumen umfasst, als anzunehmen war.

Es wurde u.a. offenbar, dass neben den Verkabelungsarbeiten für das WLAN-Netzwerk auch das Stromversorgungsnetz auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht werden muss. Damit geht einerseits eine Vervielfachung des ursprünglich angenommenen Auftragswertes, andererseits aber auch eine deutlich längere Bauzeit einher.

Insgesamt ergibt sich ein geschätztes Volumen i.H.v. rd. 3 Mio. € für die drei Berufskollegs in Velbert, Mettmann und Hilden (rd. 1 Mio. € pro BK).

Teile dieses Gesamtvolumens gehen auf die notwendigen Verkabelungsarbeiten zurück. Für diesen Teil ist aktuell eine europaweite Ausschreibung für die Berufskollegs in Velbert, Mettmann und Hilden am Markt.

Die Ausstattung des Berufskollegs Ratingen muss detailliert mit der Eigentümerin der Liegenschaft (Stadt Ratingen) abgestimmt werden. Zusätzlich ist an der Liegenschaft eine Sanierung durchzuführen, hierdurch verzögert sich die Gebäudeverkabelung.

Ein weiterer Kostenbaustein ist die aktive Netzwerktechnik, welche aufgrund eines Technikwechsels ebenfalls einen großen Teil der Kosten ausmacht. Hier wird der Wechsel auf ein Gigabitfähiges Netzwerk vollzogen, welches für die nächsten rd. 10 Jahre in der Leistungsfähigkeit ausreichend sein sollte. Einfluss auf die Kosten hatten

zudem die steigenden Anforderungen der Schulen an die kommende Technik. Insbesondere die dynamische Verwaltung von einer großen Zahl an mobilen Endgeräten stellt besondere Anforderungen an die Netzwerktechnik und deren Administration dar.

Die Planung der aktiven Netzwerkkomponenten wird seitens des KRZN und durch einen externen Dienstleister unterstützt. Beide Partner verfügen über das Fachwissen und Erfahrung für die Durchführung dieses komplexen Projektes.

Im Lichte der Corona-Pandemie ist weiterhin festzustellen, dass aufgrund der bevorstehenden Digitalisierungsbedarfe der Schulen kein Schritt zurück, auf den veralteten Planungsstand, zu vertreten ist.

Um ein gigabitfähiges WLAN-System in den Gebäuden installieren zu können, ist es zwingend notwendig, dass die Bestandsinfrastruktur erweitert und viele Schnittstellen von der alten zur neuen Verkabelung angepasst werden. Dabei bestimmt nicht nur die Performance der Netzwerkinfrastruktur die Ausmaße der Änderung, sondern auch der Umstand, dass viele der technischen Komponenten eine zusätzliche Stromversorgung benötigen. Damit Komponenten im alten Teil (LAN-Verkabelung) mit den Komponenten des neuen Teils (WLAN-System) harmonisieren und kommunizieren können, müssen Verbindungen errichtet werden, die sich erst nach der detaillierten Bestandsaufnahme der Gebäudeinfrastruktur gezeigt haben. Auch hierdurch kommt es zu einer Erhöhung der Baukosten.

### **2.2.2 Ausschreibungsverfahren:**

Durch die erhöhten Auftragswerte hat sich der Vergabezeitpunkt nach hinten verschoben und hat weiterhin eine verlängerte Angebots- und Prüfungsphase zur Folge.

Folgender zeitlicher Ablauf wurde durch die Zentrale Vergabestelle vorgeschlagen:

1. Veröffentlichung der Ausschreibung - 3 - 4 Wochen
2. Prüfung der Angebote und Aufklärung der Angebote ca. 2 - 3 Wochen
3. Prüfung RPA ca. eine Woche
4. Frühster Beginn der Maßnahme frühestens 2 Wochen nach Auftragserteilung (Materialbestellung etc.)

Daraus ergibt sich am Beispiel für das Berufskolleg Hilden, das zuletzt ausgeschrieben worden ist, folgender Zeitplan:

Veröffentlichungsbeginn	17.07.2020
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	13.08.2020
Ende der Angebotsfrist	14.08.2020
Submission (Angebotsöffnung)	14.08.2020
Beschlussfassungen im Kreisausschuss	03.09.2020
Sondersitzung vor KT-Sitzung	07.09.2020
Zuschlags-/Bindefrist	07.09.2020
Plangemäßer frühester Leistungsbeginn	21.09.2020

### **2.2.3 Zeit- und Leistungsumfang:**

Der Fachplaner hat nach Eingabe der neuen Ausschreibungsdaten und unter einer marktüblichen Beachtung der realistischen Leistungsfähigkeit von Fachfirmen, für die Umsetzung des ausgeschriebenen Leistungsumfanges, einen aktualisierten zeitlichen Ablauf entwickelt.

In diese Ablaufplanung wurde mit einbezogen, dass die Bauausführungen – auch lärmintensive Arbeit - nach vorheriger Abstimmung mit den Schulleitungen im laufenden Betrieb möglich sind. Die geplanten Arbeiten werden rechtzeitig mit den Schulleitungen

und dem Fachplaner abgestimmt. Eine größtmögliche Umsetzung der Arbeiten während der Zeiten des Schulbetriebes ist anzustreben.  
Die Schulleitungen haben hierzu größtmögliche Flexibilität zugesagt.

Auf Basis dieser Annahmen wurde der Verwaltung folgender Zeitplan mitgeteilt:

#### BK Velbert (Niederberg)

Fertigstellung bis 31.12.2020:

Ebene 0 – Keller

Ebene 2 – Schulleitung, Verwaltung, Lehrerzimmer, Foyer, Selbstlernzentrum, Cafeteria (sog. 300er Ebene, Erdgeschoss)

Fertigstellung bis Ende Osterferien:

Ebene 1 – dazu gehören die Werkstätten

Ebenen 3-5

Fertigstellung bis Ende der Sommerferien:

Ebenen 6-8

#### BK Mettmann (Neandertal)

Fertigstellung bis 31.12.2020:

Gebäude A

Fertigstellung bis Ende Osterferien:

Gebäude B und Mensa

Fertigstellung bis Ende Sommerferien:

Gebäude C und D

#### BK Hilden

Fertigstellung bis 31.12.2020:

Altbau und Werkstätten im Altbau

Fertigstellung bis Ende Osterferien:

Neubau Erdgeschoss und Untergeschoss (BTA)

Fertigstellung bis Ende Sommerferien:

Neubau 1. Etage und 2. Etage (BTA)

### **2.3. WLAN an Förderschulen**

Parallel zu den Planungen des WLAN-Projektes an den Berufskollegs ist auch die Planung für die Förderschulen angelaufen. Hier wird durch die WLAN-Projektgruppe ein Zeitplan vorbereitet, wann welche Förderschule im ersten Schritt zur Ausleuchtung anstehen wird. Dies ist davon abhängig, wie der Gebäudezustand ist und ob es bezüglich der derzeitigen Eigentumsverhältnisse einen Klärungsbedarf geben könnte.

### **2.4. Hardware / Präsentationstechnik**

Über den Digitalpakt Schule NRW konnten bereits 81 digitale Tafelsysteme in den Schulen installiert werden. Unterstützt werden die Systeme durch Dokumentenkameras der neuesten Generation. Didaktische Schulungen wurden bereits an einigen Standorten mit Lehrer\*innen durchgeführt und weitere Termine sind in Planung.

Am Berufskolleg in Hilden wurden 33 MFTDs und am Berufskolleg Niederberg wurden 23 MFTDs angebracht und werden aktiv genutzt. 26 mobile MFTDs wurden für die Förderschulen angeschafft und installiert.

Weiterhin sieht die Ausbauplanung für 2020 insgesamt 2.304 mobile Endgeräte für die Schulen vor. Davon sind nach jetzigem Stand rd. 1.300 Tablets vorgesehen. Diese

werden mittels mobile-Device-Management vorkonfiguriert und können so effizient verwaltet werden.

Für Web-Konferenzen hat der Schulträger kurzfristig Laptops für die Kreisschulen zur Verfügung gestellt. Außerdem ist eine große Anzahl an Webcams inklusive Mikrophone in der Beschaffung. Durch den raschen Bedarfsanstieg auf dem Elektronikmarkt und die blockierten Handelswege aus dem asiatischen Raum sind teilweise lange Lieferzeiten unvermeidbar.

## **2.5. Software**

Im Bereich Software konnten bislang unterschiedliche Lösungen eingeführt oder auch ausgebaut werden.

So wurden die Lizenzen zu Microsoft Office 365 so erweitert, dass alle Lehrer\*innen und Schüler nun von zu Hause oder in der Schule Zugriff auf die gängigen Produkte haben. Dies gilt insbesondere für Microsoft Teams. Über diese Applikation kann ein reger Austausch mittels Chat, Gruppenchat oder Videokonferenz stattfinden. Auch Screen-Sharing wird angeboten.

Weiterhin nutzen einige Schulen unterschiedliche andere Konferenzsysteme. Das KRZN arbeitet aktuell an der Einführung der OpenSource-Lösung BigBlueButton. Diese wäre eine zusätzlich, datensichere Videokonferenzlösung.

Nach Abstimmung mit den Schulen wurden nun für alle Förderschulen Moodle und Logineo LMS beim KRZN beauftragt. Die tatsächliche Einführung in den Schulen hängt von der Umsetzungsgeschwindigkeit des KRZN ab. Die Vorbereitung weiterer Angebote im Rahmen der Logineo NRW-Familie wie z. B. ein Messenger-Dienst mit angebundener Videokonferenzlösung sind abgeschlossen. Über den Zeitpunkt der tatsächlichen Einführung liegen noch keine Aussagen vor.

Moodle bietet virtuelle Kurs- und Klassenräume, in denen Unterrichtsinhalte abgelegt werden können. Moodle wird zudem bereits seit mehreren Jahren durch die Berufskollegs Niederberg und Hilden erfolgreich eingesetzt.

Die neuen digitalen Tafelsysteme arbeiten mit einem Android- und einem Windowssystem und verfügen zusätzlich über die Smart Learning-Suite. Diese bietet zusätzliche digitale Lehr- und Lerninhalte.

## **3. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt**

### **3.1. Breitband an Schulen**

Die auf den Kreis entfallenden Kosten sind noch zu beziffern. Sie sollen zu einem größtmöglichen Anteil durch Mittel aus den Förderprojekten gedeckt werden. Die Ermittlung läuft.

### **3.2. WLAN-Ausbau in den Berufskollegs**

Der Projektstart für den WLAN-Ausbau an den Berufskollegs war in 2019. Im Laufe des Projekts musste festgestellt werden, dass an den Standorten umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen erforderlich waren, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 noch nicht absehbar waren. Hierdurch ergaben sich massiv aufwachsende Aufwendungen. Diese sind aus Sicht der Kreisverwaltung jedoch unumgänglich, da eine



leistungsfähige und zukunftssichere WLAN-Ausstattung ein entscheidender Erfolgsfaktor für die weitere Digitalisierung an den Schulen ist.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in 2020 konnte durch entsprechende Umschichtung von Haushaltsmitteln aus den Budgets des Amtes für Hoch- und Tiefbau und der IT-Steuerung sichergestellt werden. Die Haushaltsmittel verteilen sich für die WLAN-Projekte an den vier Berufskollegs wie folgt:

#### Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert

Für die bereits angelaufene WLAN Installation an den drei Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert werden in 2019 wie oben bereits erwähnt rd. 3. Mio. € benötigt.

Diese Mittel werden sowohl aus dem Amt für Hoch- und Tiefbau als auch aus dem Produkt IT-Steuerung bereitgestellt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein bedeutender Anteil der Kosten auf die Ausführung der passiven Gebäudeverkabelung zurückgeht (rd. 0,6 Mio. € der 1 Mio. € pro BK – insgesamt rd. 1,8 Mio. €). Diese Kosten sind dem Gebäude zuzurechnen und werden daher im Budget des Amtes 23 abgebildet.

Es verbleiben 1,2 Mio. € die aus dem Budget der IT-Steuerung zu decken (3 x 0,4 Mio. €).

Insgesamt stehen im Produkt 011601 (IT-Steuerung) in 2020 investive Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen 0,7 Mio. € auf das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ und rd. 0,5 Mio. € auf zu deckende Bedarfe der Verwaltung. Es verbleiben 1,3 Mio. €, die für den WLAN-Ausbau genutzt werden können.

#### Berufskolleg in Ratingen

Für die WLAN Installation am BK Ratingen wird basierend auf die bisherigen Kalkulationen für die übrigen BKs ebenfalls ein Planungsvolumen von 1 Mio. € angesetzt. Die Mittel werden hierfür aus dem Haushalt 2021 bereitgestellt. Es wird aktuell noch geprüft, ob eine Refinanzierung im Rahmen der bisherigen Planbudgets durch eine Priorisierung und Umschichtung von Planungsmitteln erfolgen kann.

### **3.3. WLAN-Ausbau in den Förderzentren**

Der WLAN-Ausbau an Förderzentren soll durch Mittel aus dem Digitalpakt finanziert werden. Nach dem geplanten zweiten Mittelabruf stehen dem Kreis Mettmann noch 1,57 Mio. € der Gesamtfördersumme zur Verfügung.

## **4. Ausblick inkl. Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2020**

Das weitere Vorgehen sowie zusätzliche Lösungen müssen eng mit den Schulleitungen abgestimmt werden. Dies kann jedoch erst im neuen Schuljahr erfolgen, da die Kapazitäten der Schulleitungen vor den Ferien erschöpft waren.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird seitens des Ministeriums zum Schulstart von Regelunterricht ausgegangen. Die Corona-Lage ist jedoch wechselvoll und es kann nicht prognostiziert werden, ob eine Beschulung im Regelunterricht dauerhaft erfolgen kann. Somit sollte der digitale Unterricht und Homeschooling weiterhin forciert werden.

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.06.2020 folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Investitionen jetzt und im nächsten Jahr - über die bereits bestehenden Planungen hinaus – an den kreiseigenen Förderschulen und Berufskolleg sinnvoll und geboten sind, um insbesondere technische Lösungen zu realisieren, die ergänzend Alternativen zum klassischen Präsenzunterricht ermöglichen.“

Diese Fragestellung wird im Dialog mit den Schulleitungen, der Verwaltung und dem Kooperationspartner KRZN im 2. Halbjahr 2020 zu betrachten sein.

Nach einer ersten Einschätzung könnte zusätzlicher Investitionsbedarf in folgenden Bereichen entstehen:

Ein Investitionsbereich könnten aus heutiger Sicht die weitere Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sein, da der Schulträger aktuell davon ausgeht, dass die jetzigen Anschaffungen mittels Fördermittel den tatsächlichen Bedarf nicht decken.

Die bislang veranschlagten Gelder für die Ausstattung mit WLAN an den Förderschulen wird - nach den Erfahrungen mit den Berufskollegs – vermutlich nicht ausreichend dimensioniert sein, so dass auch hier eine Aufstockung der Mittel erforderlich wird